

SANIERUNGSGEBIET „PARISER VIERTEL“

Stadtratsbeschluss am 16.05.2024

Bekanntmachung und Inkrafttreten am 25.06.2024.

Das Sanierungsgebiet hat ab Bekanntmachung eine Gültigkeit von 15 Jahren. Die Abgrenzung des Gebietes finden Sie auf der Rückseite.

Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt unter „Ortsrecht“ zu finden.



Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet - Was müssen Sie tun, um Sanierungsmaßnahmen steuerlich abschreiben zu können?

Bevor Sie mit der Sanierung beginnen

Grundlage für das kommunale Handeln ist die Bescheinigungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Scannen Sie unten den QR-Code oder nutzen den Link und Sie werden zur Homepage der Stadt mit der Richtlinie weitergeleitet.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie, bevor Sie mit jeglichen Sanierungs- und Baumaßnahmen beginnen, eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt abschließen. Nur dann ist es möglich nach Abschluss der Baumaßnahmen die erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt von der Stadt zu erhalten.

Ohne Sanierungsvereinbarung erhalten Sie keine Bescheinigung für das Finanzamt!
Eine rückwirkende Vereinbarung ist nicht möglich.

Auf der Homepage der Stadt finden Sie das Merkblatt und das Formular zum Abschluss der Sanierungsvereinbarung, dafür können Sie den QR-Code scannen oder den Link nutzen. Die Unterlagen können auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Zuständig für Sanierungsvereinbarungen

Abteilung Bauverwaltung und kaufm. Gebäudewirtschaft

Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach

Bauverwaltung@bad-kreuznach.de - Frau Kudaschov - 0671/800-703

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach EStG ausfüllen und diesen zur Prüfung durch die Bauverwaltung einreichen. Auf der Homepage der Stadt finden Sie ein Muster für einen Antrag sowie ein Formular zum Ausfüllen und eine Vorlage zur Eintragung der Kosten. Dafür können Sie den QR-Code scannen oder den Link nutzen. Die Unterlagen können auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Liegt eine unterzeichnete Sanierungsvereinbarung vor, werden alle von Ihnen im Anschluss eingereichten Unterlagen geprüft. Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a EStG zur Einreichung bei ihrer zuständigen Finanzbehörde im Rahmen ihrer Steuererklärung.



SANIERUNGSGEBIET „PARISER VIERTEL“

GRENZBESCHREIBUNG

Gemarkung Bad Kreuznach

Flur 74, 75, 77

Nordgrenzen Flur 74 Nr. 154/7, 44/3, 44/4, 44/9, 154/16, 18/1, 16/1, 13/2, 11/1, 9/4, 154/10; Ostgrenzen Flur 74 Nr. 154/10, 79/7; Südgrenze Flur 74 Nr. 79/7; Ostgrenzen Flur 74 Nr. 80/9, 80/10, 156/2, 81/8, 83, 84/3, 87/1, 88/1, 88/4, 91/1, 92/4; Ost- und Südgrenze Flur 75 Nr. 24/40; Süd- und Westgrenze Flur 74 Nr. 92/5; geradlinige Verbindung zur Südostecke Flur 74 Nr. 94/4; Nordgrenze Viktoriastraße; Ostgrenze Wilhelmstraße bis zur Südwestecke Flur 74 Nr. 39/5; geradlinige Verbindung zur Westgrenze Wilhelmstraße; West-, Süd- und Nordgrenze Flur 77 Nr. 47/6; geradlinige Verbindung zur Südwestecke Flur 77 Nr. 7/1; Westgrenzen Flur 77 Nr. 7/1, 406/20, 395/11; geradlinige Verbindung von der Nordostecke Flur 77 Nr. 395/11 zur Nordwestecke Flur 77 Nr. 395/5; Westgrenzen Flur 77 Nr. 395/5, 406/20 bis zur Mühlenstraße

In dem nachstehenden Kartenausschnitt ist das Sanierungsgebiet rot umrandet dargestellt:

